

Mit der Richtlinie 1/68 wurden für die Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit inoffiziellen Mitarbeitern qualitativ höhere Maßstäbe gesetzt, die den unserem Organ übertragenen ehrenvollen Aufgaben für die Sicherung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik Rechnung tragen.

Die damit erfolgte Weiterentwicklung der Formen und des Inhalts der Zusammenarbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern erfordert zugleich eine qualitative Verbesserung der Aktenführung.

Die IM-Akten müssen jederzeit ein objektives Bild über die Persönlichkeit des inoffiziellen Mitarbeiters und die Zusammenarbeit ermöglichen.

1. Die Aktenarten und ihre Verwendung

1.1. Mit der Einführung neuer IM-Akten werden drei Aktenarten festgelegt.

1.1.1. Die IM-Vorlauf-Akte

1.1.2. Die IM-Akte A

- Führungs-IM (IM, die mit der Führung anderer IM sowie gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit beauftragt sind)
- IMS (IM, die mit der Sicherung gesellschaftlicher Bereiche oder Objekte beauftragt sind)
- IMV (IM, die unmittelbar an der Bearbeitung und Entlarvung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen mitarbeiten)
- IMF (IM der inneren Abwehr mit Feindverbindungen zum Operationsgebiet)
- IME (IM im besonderen Einsatz)